

Protokoll:

Rm Dr. Kleemann hält die Größe der versiegelten Fläche für erheblich, hier insbesondere die Größe der versiegelten Parkplatzflächen. Er bittet die Verwaltung um eine Aussage, weshalb eine Versickerung des anfallenden Oberflächenwassers auf dem Grundstück selbst nicht möglich ist.

Amt 61/Herr Feldhoff erklärt, dass das auf der Parkfläche anfallende Oberflächenwasser auf dem Grundstück selbst nicht versickert werden darf, da es mit Schadstoffen verunreinigt sein könnte. Das vorliegende Gutachten beziehe sich auf das gesamte Baugebiet. Im vorliegenden Fall solle lediglich das auf einer Dachfläche anfallende Regenwasser gedrosselt in den öffentlichen Abwasserkanal eingeleitet werden.

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung stimmt der Vorlage einstimmig mit einer Stimmenthaltung zu.